Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2705

25. 07. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2655 —

Umgang mit einer wegen Beurlaubung nicht besetzten Abteilungsleitung in der Bundeszentrale für politische Bildung

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 22. Juli 1988 – Z 2 – 035 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Seit wann dauert diese Beurlaubung an, und wie lange wird sie noch andauern?

Die Beurlaubung des bisherigen Leiters der Arbeitsgruppe III der Bundeszentrale für politische Bildung besteht seit dem 1. September 1987. Sie wird Ende des Monats auslaufen. Einem Antrag auf Verlängerung der Beurlaubung wurde aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht stattgegeben.

2. Trifft es zu, daß die Leitung dieser Arbeitsgruppe vertretungsweise von Direktor M. übernommen wird, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vermischung von Direktoriats- und Sacharbeit?

Es trifft zu, daß nach der Pensionierung eines zunächst mit der Vertretung beauftragten Referatsleiters seit Jahresende 1986 das für diesen Fachbereich zuständige Mitglied des Direktoriums zwischenzeitlich die Leitungsgeschäfte der Arbeitsgruppe III mit wahrnimmt. Dies hat im Hinblick auf die in den §§ 3 und 4 des Organisationserlasses über die Bundeszentrale festgelegte Gesamtverantwortung des Direktoriums für die Sacharbeit und die nach § 3 der Geschäftsordnung des Direktoriums ohnehin vorgesehene Berichterstattung über wesentliche Einzelvorgänge aus den Fachgruppen nicht zu einer Vermischung der Aufgabenbereiche geführt.

3. Wäre es im Fall einer über mehrere Jahre andauernden Beurlaubung nicht angebracht, diese Stelle im Rahmen eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens sachgemäß und gegebenenfalls zeitlich befristet zu besetzen?

Im Falle eines weiteren Fortdauerns der Beurlaubung wäre ein Auswahlverfahren zur Neubesetzung der Stelle in die Wege geleitet worden. Im Hinblick auf den noch verbliebenen Restzeitraum der Beurlaubung erübrigt sich dies jedoch.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333